Anregung

1. Die Freigabe des Verbindungsweges Rommelspütt / Friedrichstraße (ausgewiesene Fußgängerzone) für den Radverkehr wird aufgehoben.

Begründung

Von der Friedrichstraße kommend fällt der als Fußgängerzone ausgewiesene Verbindungsweg um mehr als 3% ab und verjüngt sich unter der Hausdurchfahrt auf etwa 2,50 Meter Breite. Das mit der Ausweisung zur Fußgängerzone verbundene besondere Schutzinteresse der Fußgänger steht der mit dem Gefälle verbundenen Geschwindigkeit der Radfahrer in der Praxis diametral entgegen.

Nach erfolgter Prüfung vor Ort und unter Einbeziehung der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) wird von einer Freigabe des Weges für den Radverkehr abgeraten. Die ERA 2010 empfiehlt nur dort den Einsatz einer gemeinsamen Führung von Fuß- und Radverkehr wo die Netz- und Aufenthaltsfunktion beider Verkehre gering, der Seitenraum nicht überdurchschnittlich von besonders schutzwürdigen Fußgängern (z. B. Kinder) genutzt wird und das Gefälle kleiner 3% ist. Insbesondere in den Teilabschnitten des Weges wo ein starkes Gefälle vorliegt und der Weg zudem nicht gradlinig verläuft, ist mit erhöhten Geschwindigkeiten des Radverkehrs und möglichen Konflikten mit den Fußgängern zu rechnen.